

Fahrtenkonzept des Gymnasiums Rodenkirchen für das Schuljahr 2018/19

(Bezüge: Beschlüsse der Schulkonferenzen vom 22.06.2016, 27.06.2017
und 27.06.2018)



I Termin der Fahrten:

Gemeinsame Fahrtenwoche: **eine Woche vor den Herbstferien**
(Sonderregelung: Austauschprojekte, z.B. Frankreich und USA, Skifahrt Jgst. 8)

Gründe für die Beibehaltung der gemeinsamen Fahrtenwoche:

1. weniger Vertretungen
2. Planungssicherheit
3. Ferien nach anstrengender Woche
4. günstiger Zeitpunkt (Anfang des Schuljahres, teilweise schon Nebensaison)

II Fahrtenkatalog:

1. **Orientierungsstufe:** Fahrt in 6 (Fahrtenwoche)
2. **Mittelstufe:** Skifahrt in 8 (Januar/Februar/März)
3. **Oberstufe:** Kursfahrt in Q2 (Fahrtenwoche)
4. **Austauschprojekte:** Frankreich Stufe 8 (Fahrtenwoche)
Frankreich Sek. II: La Ciotat (Fahrtenwoche)
USA (stufenübergreifend, Fahrtenwoche und in den Herbstferien)
Spanien Sek. II (Madrid, Fahrtenwoche)
5. **Weitere Fahrten:** Taizé (Fahrtenwoche)

ad 3: Es wird empfohlen, dass je zwei Kurse ein gemeinsames Ziel ansteuern. Die Dauer der Fahrt beträgt in der Regel 5 Tage (Mo. bis Fr.) und kann auf Antrag auf maximal 7 Tage verlängert werden. Frühester Fahrtbeginn kann grundsätzlich nur nach Unterrichtsschluss am Freitag sein.

III Kostenobergrenzen: Im Schuljahr 2017/2018 waren die Höchstgrenzen:

Orientierungsstufenfahrt: 220 Euro
Skifahrt: 350 Euro
Oberstufenfahrt: 420 Euro

Die Kostenobergrenze wird in einem angemessenen Zeitraum den gestiegenen Kosten angepasst. Durch Beschluss der Schulkonferenz vom 27.06.2018 gelten

→ **im Schuljahr 2018/19 die Höchstgrenzen:**

Orientierungsstufenfahrt: 220 Euro
Skifahrt: 350 Euro
Oberstufenfahrt: 420 Euro

Der Eilausschuss kann bei geringer Überschreitung einer Höchstgrenze den höheren Kosten in Ausnahmefällen zustimmen (Beschluss vom 27.06.2017 u. 27.06.2018).

IV Information der Fahrtenlehrerinnen und -lehrer:

- durch jeweils ein Vortreffen am Anfang des Schuljahres für
- a) die Fahrtenleiter/-innen der Sek. I (ca. 3.-4. Schulwoche)
 - b) die Fahrtenleiter/-innen der Sek. II (ca. 3.-4. Schulwoche)

V Neuerungen zur Genehmigung der Fahrten:

Da die Schulleitung nur noch Fahrten in dem vom Ministerium vorgesehenen finanziellen Rahmen genehmigen darf, gilt das folgende Verfahren bis auf weiteres: Die Skifahrten in Jgst. 8 sowie die Austauschfahrten werden wie bisher von der Schulleitung genehmigt und die Reisekosten der Kolleginnen und Kollegen aus dem Etat des Ministeriums bezahlt.

Für alle anderen Fahrten gilt: Es können nur noch die Fahrten genehmigt werden, die Freiplätze für die Kolleginnen und Kollegen vorsehen.

Norbert Braun (im Namen der erweiterten Schulleitung)